

**Betreff:****Fußweg Timmerlah****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

04.04.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

19.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 31.08.2017 (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt, den Fußweg auf der Nordseite der Timmerlahstraße bis zur Verkehrsinsel mit der Fußgängerfurt im Bereich des Supermarktes zu verlängern.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Verbindung mit querenden Fußgängern an genannter Stelle sind der Verwaltung verkehrsgefährdende Situationen nicht bekannt.

Der Umbau des Ortseingangsbereichs Timmerlah erfolgte gemäß des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SB-Markt Timmerlah“ (TI30).

Die Herstellung eines Gehweges auf der Nordseite der Timmerlahstraße zwischen der Straße Hopfenanger und dem neu hergestellten Fahrbahnteiler am Ortseingang Timmerlah hätte eine Verlängerung der fußläufig zurückzulegenden Wegstrecke Hopfenanger – Nahversorger von ca. 150 Metern zur Folge. Erfahrungsgemäß würde ein Großteil der Fußgänger weiterhin die Timmerlahstraße in Höhe Hopfenanger queren um zum Nahversorger zu gelangen.

Auch die Notwendigkeit für eine Fußgängerquerung im direkten Bereich des SB-Marktes wurde überprüft und als für nicht notwendig befunden. Eine Querung war daher nicht Bestandteil der Planung und wurde demzufolge nicht hergestellt.

Neben dem Aufbringen einer Markierung wäre die Einrichtung einer Fußgängerquerung im Bereich zwischen der Straße Hopfenanger und dem SB-Markt mit weiteren baulichen Maßnahmen verbunden.

Hierzu zählen beispielsweise die Aufstellung zusätzlicher bzw. die Versetzung der vorhandenen Beleuchtungsmaste für die erforderliche Ausleuchtung sowie die Anpassung der seitlichen Aufstellflächen inklusive dem Einbau taktiler Leitelemente. Die derzeitige Entwässerung der Fahrbahn über die Versickerungsmulde entlang der Nordseite der Timmerlahstraße wäre nicht mehr gewährleistet und müsste überplant und neu hergestellt werden.

Für derartige Umbaumaßnahmen stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass detaillierte Planungen und damit einhergehende Zählungen der Verkehrsstärken von Fußgängern und Kraftfahrzeugen zur Abschätzung der Notwendigkeit nach geltendem Regelwerk von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden.

Da sich die Situation hier durch den neuen SB-Markt allerdings grundsätzlich ändern könnte, wird die Verwaltung die Entwicklung kritisch beobachten und zu einem späterem Zeitpunkt ggf. zu einer anderen Entscheidung kommen.

Dem Hinweis des Stadtbezirksrates folgend wird die Verwaltung im Bereich des Ortseingangs Timmerlah aus Fahrtrichtung Osten sowie in umgekehrter Fahrtrichtung ein Geschwindigkeitsmessdisplay einplanen und nach Verfügbarkeit einsetzen, um die Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren.

Bei der Mittelinsel handelt es sich in erster Linie um eine Geschwindigkeitsbremse, in deren „Windschatten“ eine Linksabbiegespur zum Netto-Markt angelegt wurde. Dies wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) gefordert und von der Verwaltung für zweckmäßig gehalten. Der Ortseingang wurde entsprechend verlegt.

Da die Mittelinsel ohnehin erforderlich war, wurde sie gleichzeitig als Querungshilfe ausgebaut. Im Radwegekonzept des Landes ist ein Radweg zwischen Timmerlah und Weststadt vorgesehen. Konkrete Angaben zur Realisierung liegen bisher nicht vor. Nach dem Bau könnte die Querungshilfe von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden, die hier die Straßenseite wechseln möchten.

Leuer

**Anlage/n:**

keine